

Verlautbarungsblatt I

des

Bundesministeriums für Landesverteidigung

Jahrgang 2024

Wien, 4. November

**153. Ergänzungs- und Milizangelegenheiten;
Nachhollaufbahnen für die Personengruppen Wehrpflichtige des Milizstandes
und Frauen in Milizverwendung; Militärassistentenarzt/Feldarzt, Feldtierarzt,
Feldapotheker und Militärperson des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes;
Durchführungsbestimmungen – Fassung 2024**

Erlass vom 29. Oktober 2024, GZ S90629/12-Erg&Miliz/2024

Inhaltsverzeichnis

1. Anwendungsbereich
2. Allgemeine Voraussetzungen
3. Konkrete Voraussetzungen für die Nachhollaufbahnen zum Unteroffizier (MUO) und Offiziersanwärter (MOA)
4. Konkrete Voraussetzungen für die Nachhollaufbahn zum Militärassistentenarzt/Feldarzt, Feldtierarzt, Feldapotheker und zur Militärperson des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes
 - 4.1 Sonderbestimmungen für die Fachrichtungen Arzt, Veterinär und Apotheker
5. Zuständigkeiten
6. Administration
7. Außerkraftsetzung

Beilage 1 Bewerbung um eine Nachhollaufbahn - Formblatt

Sprachliche Gleichbehandlung

Die in diesen Durchführungsbestimmungen verwendeten personenbezogenen Ausdrücke betreffen, soweit dies inhaltlich in Betracht kommt, alle Geschlechter gleichermaßen.

1. Anwendungsbereich

Die Ausbildung zum Unteroffizier (MUO), zum Offiziersanwärter (MOA), zum Militärassistentenarzt/Feldarzt, zum Militärtierarzt, zum Militärapotheker und zur Militärperson des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes können

- Wehrpflichtige des Milizstandes und
- Frauen in Milizverwendung¹

als Voraussetzung für eine weiterführende Milizlaufbahn nachholen.

Die Nachhollaufbahn ist innerhalb von vier Jahren ab Genehmigungsdatum abzuschließen.

2. Allgemeine Voraussetzungen

Nachstehende Voraussetzungen sind für eine Bewerbung für eine Milizlaufbahn gefordert:

- Militärischer Bedarf.
- Wehrpflichtig.
- Grundsätzlich abgeleiteter Grundwehrdienst oder Ausbildungsdienst in der Dauer von sechs Monaten.
- Milizstand.
- Persönliche und fachliche Eignung für die angestrebte Milizlaufbahn.
- Grundsätzlich Kadereignung.
- Freiwillige Meldung zu (weiteren) Milizübungen (Zur Sicherstellung der Ausbildung und der Nutzbarkeit nach der Ausbildung, ist nach Abschluss der Ausbildung die Heranziehbarkeit zu Milizübungen für mindestens 21 Tage gefordert).

Die Gesamtdauer der Milizübungen beträgt gem. § 21 Abs. 1 WG 2001

- für Offiziersfunktionen 150 Tage,
- für Unteroffiziersfunktionen 120 Tage und
- für die übrigen Funktionen 30 Tage.

3. Konkrete Voraussetzungen für die Nachhollaufbahnen zum Unteroffizier (MUO) und Offiziersanwärter (MOA)

Für die Genehmigung einer Nachhollaufbahn sind, neben den unter Punkt 2 angeführten „Allgemeinen Voraussetzungen“, folgende „Konkrete Voraussetzungen“ zu erbringen:

1. Gültige Leistungsprüfung „Allgemeine Kondition“ (MUO und MOA)
2. Schulbildung (MOA)
 - erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule oder
 - Berufsreifeprüfung gem. § 1 Abs. 2 Berufsreifeprüfungsgesetz oder
 - Studienberechtigungsprüfung in Verbindung mit einem abgeschlossenen Hochschulstudium oder Fachhochschulstudium oder
 - bis zum 31.12.13 erfolgreich abgelegte Beamtenaufstiegsprüfung
3. Altersgrenze
 - MUO: Keine Altersbeschränkung
 - MOA:

Eine Nachhollaufbahn zum Offiziersanwärter (MOA) kann nur genehmigt werden, wenn im Kalenderjahr der Vollendung des 37. Lebensjahres die Kaderanwärterausbildung 2/Miliz (MOA) absolviert werden kann.

Eine Nachsicht der Altersgrenze ist möglich

- a. bei Unteroffizieren, die mindestens eine fünfjährige Dienstzeit in Unteroffiziersverwendung im Inland absolviert haben,

¹ Für Frauen in Milizverwendung ist, wenn nichts anderes bestimmt ist, das Heerespersonalamt zuständig. Gem. § 39 WG 2001 können Frauen freiwillige Waffenübungen, Funktionsdienste und Milizübungen leisten (Miliztätigkeiten von Frauen).

- b. bei Spezialkräften auf dem Gebiet der Technik, des Sanitätswesens, des Seelsorgedienstes und der Fremdsprachen²,
- c. in allen anderen Fällen, wenn öffentliche bzw. wehrpolitische Interessen bestehen.

Die Entscheidung nach lit. a und b trifft das zuständige Militärkommando oder das Heerespersonalamt bei Frauen in Milizverwendung. In den Fällen nach lit. c erfolgt dies durch BMLV/Erg&Miliz.

4. Konkrete Voraussetzungen für die Nachhollaufbahn zum Militärassistentenarzt/Feldarzt, Feldtierarzt, Feldapotheker und zur Militärperson des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes

Für die Genehmigung einer Nachhollaufbahn sind, neben den unter Punkt 2 angeführten „Allgemeinen Voraussetzungen“, folgende „Konkrete Voraussetzungen“ zu erbringen:

Schulbildung/Berufsausbildung

Fachrichtung Allgemeinmedizin und Facharzt

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Humanmedizin,
- Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes (ius practicandi bzw. Facharztberechtigung)
- Auszug aus dem Eintrag in der „Österreichischen Ärzteliste“ der ÖÄK

Fachrichtung Zahnarzt

- Abgeschlossenes Hochschulstudium der Zahnheilkunde (Erwerb eines Master- oder Doktorgrades),
- Berechtigung zur selbständigen Ausübung des ärztlichen Berufes (Facharztberechtigung)

Fachrichtung Apotheker

- Abgeschlossenes Hochschulstudium der Pharmazie (Magister oder Mastergrad),
- Erfolgreiche Ablegung der Prüfung für den Apothekerberuf

Fachrichtung Veterinär

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Veterinärmedizin (Magister oder Mastergrad),
- Berechtigung zur Ausübung des tierärztlichen Berufes

Fachrichtung gehobener medizinisch-technischer Dienst³

- FH-Bachelorstudium⁴ für den gehobenen medizinisch-technischen Dienst im geforderten Fachbereich
 - o Medizinisch-technischer Laborationsdienst oder
 - o Radiologisch-technischer Dienst oder
 - o Diätendienst und ernährungsmedizinischer Dienst

Keine Altersbeschränkung.

Mit der Zuerkennung der Funktionsbezeichnung MilAssA bzw. FeldA, FeldTA, FeldApoth oder MilPersMTD ist das Ausbildungsziel der Nachhollaufbahn erreicht. Die weitere Ausbildung richtet sich nach den in den fach einschlägigen Durchführungsbestimmungen und Laufbahnbildern festgelegten Ausbildungsgängen.

4.1 Sonderbestimmungen für die Fachrichtungen Allgemeinmedizin, Facharzt, Veterinär und Apotheker

Die Durchführung der Ausbildungsentscheidung erfolgt für die Fachrichtungen Allgemeinmedizin, Facharzt, Veterinär und Apotheker über Einbindung Direktion 8 – MilGesW mit

- Festlegung der Ausbildungsaufgaben bzw.
- Ersatzfeststellung für Ausbildungsabschnitte.

2 Gem. § 10 des Wehrgesetzes 2001 sind alle österreichischen Staatsbürger männlichen Geschlechtes, die das 17. Lebensjahr vollendet und das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, wehrpflichtig. Für Offiziere, Unteroffiziere sowie Spezialkräfte auf den Gebieten der Technik, des Sanitätswesens, des Seelsorgedienstes und der Fremdsprachen endet die Wehrpflicht mit Ablauf des Monats, in dem sie das 65. Lebensjahr vollenden.

3 Offiziersanwärter – Offizier des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes

4 oder einem Diplom gem. § 3 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Regelung des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes (MTD-Gesetz), BGBl. Nr. 460/1992 idgF., gleichzuhaltende Ausbildung.

5. Zuständigkeiten

Bewerbungen für eine Nachhollaufbahn sind grundsätzlich beim zuständigen mobvKdo (zugeordneten Übungsverband) einzubringen.

Liegt keine Beorderung vor, ist die Bewerbung

- beim für den Wehrpflichtigen zuständigen Militärkommando/ Ergänzungsabteilung,
- beim Heerespersonalamt bei Frauen in Milizverwendung oder
- während eines Auslandseinsatzes, auf dem Dienstweg bei der Direktion 1 Einsatz

einzubringen.

Handlungsanweisung

Aufgaben	mobvKdo	MilKdo/HPA
Überprüfung und Beglaubigung der erforderlichen Nachweise, Berechtigungen und sonstiger Dokumente.	x	
Antrag zur Beorderung in der EOrg ⁵ .	x	
Durchführung bzw. Überprüfung einer entsprechenden Beorderung in der EOrg. Bei Zivilbediensteten tritt an Stelle der Beorderung die „Sperrung auf dem Arbeitsplatz“ bzw. „Freigabe“. ⁶		x
Einholung der Freiwilligenmeldung zu (weiteren) Milizübungen ⁷ .	x	
Einleitung der erweiterten Verlässlichkeitsprüfung	x	
Feststellung der positiven Verlässlichkeitsprüfung		x
Prüfung des militärischen Bedarfes für die geplante Verwendung.	x	
Herstellung des Einvernehmens mit dem zuständigen Fachvorgesetzten bei Arbeitsplätzen der VerwGrp O1 (Offiziersstellenbesetzung in der EOrg)	x	
Feststellung der persönlichen und fachlichen Eignung ⁸ für die angestrebte Milizlaufbahn.	x	

⁵ Siehe hierzu insbesondere die geltenden Durchführungsbestimmungen für die Mobilmachungseinteilung und Beorderung, Abschnitt VII. Offiziersstellenbesetzung in der EOrg, Personengruppen der Spezialkräfte auf den Gebieten des Sanitätswesens (FeldA, FeldApoth, FeldTA), der Technik, des Seelsorgedienstes und der Fremdsprachen:

Vor der Einteilung auf Arbeitsplätze der Verwendungsgruppe O1 ist vor Antragstellung durch das mobvKdo das direkte Einvernehmen mit den zuständigen Fachvorgesetzten herzustellen. Die Zustimmung des Fachvorgesetzten ist am Beorderungsantrag zu vermerken.

⁶ Siehe hierzu die Bestimmungen über die Berufsbegleitende Ausbildung für Zivilbedienstete des Ressorts.

⁷ Siehe hierzu den aktuellen Befehl für die Freiwillige Meldung zu (weiteren) Milizübungen.

⁸ Die persönliche Eignung bezieht sich auf die geistige, körperliche und charakterliche Eignung. Die geforderte notwendige körperliche Eignung für eine im Bundesheer in Betracht kommende Verwendung wird bei der Stellung bzw. bei der Eignungsprüfung festgestellt. Das Vorliegen der charakterlichen Eignung ist durch den Kommandanten des mobvKdos festzustellen. Dies hat sich zu überzeugen, ob rechtskräftige strafgerichtliche Verurteilungen oder Disziplinarstrafen (Führungsblätter) vorliegen, welche einer Verwendung entgegenstehen könnten.

Die fachliche Eignung liegt grundsätzlich vor, wenn die Ausbildungsvoraussetzungen erbracht sind und die geforderten Ausbildungsziele erbracht wurden.

Verständigung des Kommandanten der Einsatzorganisation über die geplante Personalangelegenheit.	x	
Feststellung der Kadereignung.		x
Feststellung der Kadereignung bzw. Veranlassung der hierfür erforderlichen Eignungsprüfung beim HPA	x	
Ausbildungsentscheidung zur Feststellung von Ausbildungsaufgaben und Ersatzfeststellungen.		x
Versetzung in den Milizstand		x
Verständigung über die Annahme der Freiwilligenmeldung zu (weiteren) Milizübungen. ⁹		x
Verständigung über die Versetzung in den Milizstand		x
Nachsicht der Altersgrenze		x
Genehmigung der Nachhollaufbahn		x

Mit absolvierter KAAusb 3/Miliz (MUOA) oder modMUOAusb und KAAusb 3/Miliz (MOA) in Verbindung mit der Beförderung zum Wachtmeister ist das Ausbildungsziel der Nachhollaufbahn erreicht. Die weitere Ausbildung richtet sich nach den in den DB MUOWbldg und in den DB MOA festgelegten Ausbildungsgängen.

6. Administration

Das Formblatt „Bewerbung um eine Nachhollaufbahn“ (Anhang 1) wird auf der Intranet- Seite der Abteilung Erg&Miliz unter dem Link <https://cms.intra.bmlv.at/web/freiwillige-meldung-zu-bestimmten-wehrdienststarten/nachhollaufbahn-miliz> elektronisch bereitgestellt.

7. Außerkraftsetzung

Die mit GZ: S93110/21-PersFü/2009 verfügten „Durchführungsbestimmungen - Nachhollaufbahnen für Wehrpflichtige des Milizstandes und Frauen in Milizverwendung“ werden hiermit außer Kraft gesetzt.

⁹ Die freiwillige Meldung zu Milizübungen ist zwar auch bei Ablehnung der Nachhollaufbahn bzw. bei Zurückziehung der Bewerbung unwiderruflich, jedoch ist in einem solchen Fall der Wehrpflichtige von der Nichteranziehung vom Militärkommando zu verständigen. Von dieser Regelung kann abgegangen werden, wenn der Wehrpflichtige nachweislich einverstanden ist, die Milizübungstage auf Grund seiner freiwilligen Meldung unabhängig von der Nachhollaufbahn zu leisten.

Bewerbung um eine Nachhollaufbahn - Formblatt

BEWERBUNG UM EINE NACHHOLLAUFBAHN	
zum	
<input type="checkbox"/> Unteroffizier	
<input type="checkbox"/> Offiziersanwärter – Offizier des Truppendienstes	
<input type="checkbox"/> Militärassistenzarzt/Feldarzt	
<input type="checkbox"/> Feldtierarzt	
<input type="checkbox"/> Feldapotheker	
<input type="checkbox"/> Militärperson des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes (Offiziersanwärter – Offizier des gehobenen medizinisch-technischen Dienstes)	
<small>Zutreffendes ankreuzen</small>	
Familienname, Vorname, akademischer Grad, Amtstitel, Dienstgrad	
Hauptwohnsitz	
LVId, Versicherungsnummer, Geburtsdatum	
Telefonnummer, E-Mailadresse	
Begründung/Motivation	
Ort, Datum	
Unterschrift	

Beilagen:

- Freiwillige Meldung zu (weiteren) Milizübungen
- Antrag auf Versetzung in den Milizstand
- Nachweis Schulbildung (Reifeprüfung)
- Nachweis Hochschul- bzw. Fachhochschulbildung
- Berechtigung zur Berufsausübung
- Sonstige Nachweise/Dokumente
-
-

Zutreffendes ankreuzen bzw. ergänzen

Mobilmachungsverantwortliches Kommando/Übungsverband

Beorderung		
Einheit/Truppennummer	Funktion	Positionsnummer
Militärischer Bedarf/geplante Verwendung		
Einheit/Truppennummer	Funktion	Positionsnummer
Herstellung des Einvernehmens mit dem zuständigen Fachvorgesetzten bei Arbeitsplätzen der VerwGrp O1 (Offiziersstellenbesetzung in der EOrg)		
Vermerk		

Feststellung der Kadereignung bzw. Veranlassung der Absolvierung der Eignungsüberprüfung beim Heerespersonalamt

Feststellung der persönlichen und fachlichen Eignung
Begründung/Stellungnahme

Verständigung des Kommandanten der Einsatzorganisation über die geplante Personalangelegenheit (§ 32 Abs. 6 WG 2001)
Stellungnahme/Vorschläge des Kommandanten betreffend Ausbildungsaufgaben und Ausbildungsersatzfeststellung

Militärkommando/Heerespersonalamt
--

Verlässlichkeitsüberprüfung (StbAbt 2)
Feststellung der Kadereignung

Ausbildungsentscheidung (StbAbt 3)	
Ausbildungsabschnitte	Ausbildungsverantwortliche Stelle

Ersatzfeststellung für Ausbildungsabschnitte (StbAbt 3)	
Absolvierte Ausbildungen	Ersatz für Ausbildungsabschnitte

<p style="text-align: center;">Nichtannahme der Bewerbung mit Verständigung über die Nichtannahme der Freiwilligenmeldung zu (weiteren) Milizübungen</p>
<p style="text-align: center;">Genehmigung der Nachhollaufbahn mit Verständigung über die Annahme der Freiwilligenmeldung zu (weiteren) Milizübungen Verständigung über die Versetzung in den Milizstand</p> <p>(Bei Zivilbedienstete des Ressorts wird auf die Bestimmungen über die Berufsbegleitende militärische Ausbildung hingewiesen.)</p>